



Tipps und Tricks: Neuer Lohnausweis - Teil 2



Quelle:
KPMG, BDO Visura, Wegleitung Lohnausweis, Muster-
Spesenreglement

Wichtig! Diese Informationen gelten auch für Unternehmen, die Ihre Lohnabrechnung auswärts führen lassen.

Pflichtverletzungen

Beim Lohnausweis handelt es sich um eine Urkunde. Wer einen Lohnausweis nicht oder falsch ausfüllt, kann bestraft werden. Zudem besteht eine solidarische Mithaftung des Arbeitgebers für die Steuererklärung der Mitarbeitenden.

Chancen/Vorteile

- Für Gehaltsnebenleistungen besteht ein Freibetrag von CHF 500.--/Jahr. Wenn Sie zum Beispiel einer Mitarbeiterin eine Uhr im Wert von CHF 1'500.-- schenken, müssen Sie unter 2.3 des Lohnausweis nur CHF 1'000.-- angeben.
- Bei genehmigten Spesenreglementen sind keine Aufrechnungen beim Steueramt und bei der AHV zu erwarten.
- Nicht zu deklarierende Gehaltsnebenleistungen sind abschliessend aufgezählt.

Gefahren/Nachteile

- Sämtliche Spesenentschädigungen müssen auf dem Lohnausweis ausgewiesen werden, sofern
 - kein genehmigtes Spesenreglement vorliegt
 - die Höchstansätze nicht eingehalten werden
 - weitere Vorgaben siehe Ziff. 52 Wegleitung
- Übersetzte Pauschalspesen werden als Lohnnebenleistung aufgerechnet.
- Bei genehmigten Spesenreglementen dürfen bei Pauschalspesen Kleinkosten unter CHF 50.-- nicht abgerechnet werden.
- Ein genehmigtes Spesenreglement ist verbindlich für alle Mitarbeiter und alle Spesenarten.

Tipps

- Keine privaten Handykosten durch die Firma zahlen lassen.
- **Grundspesenreglement** mit Höchstansätzen einführen und vom Steueramt genehmigen lassen. Musterreglement: siehe http://www.steuerkonferenz.ch/pdf/ks_25_plus_npo2009.pdf. Bei komplexen Spesenreglementen besteht eine Wartezeit von 3 - 4 Monaten.
- Keine Kostenvermischung bei Geschäftswagen: z.B. Mitarbeiter zahlt Service, Abschreibung läuft über Firma.
- Fahrzeug in Privatvermögen überführen und Kilometergeld mit CHF 0.70/km abrechnen.
- Spesen über Lohnprogramm abwickeln.
- Keine Entschädigungen in Geldform (besser REKA-Checks oder Geschenke)

September 2006 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft



- Keine Übernahme von Lebenshaltungskosten der Mitarbeiterin (z.B. Krankenkasse).
- **Wegleitung** zum Lohnausweis **studieren** (<http://www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm>), auch wenn die Lohnbuchhaltung extern geführt wird.
- Auf allen Spesenquittungen muss der Grund und die Spesenverursacher vermerkt werden.
- Aus- und Weiterbildung: Rechnung des Instituts an Arbeitgeberin ausstellen und über diese bezahlen lassen.

September 2006 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.
Copyright© M. Stamm AG - Treuhand + Betriebswirtschaft